

Hygieneplan-Corona für die Grundschule Leubnitz

gültig ab 14.06.21

Inhalt:

1. Betretungsverbot
2. Persönliche Hygiene
- 3.a) Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)
- 3.b) Testpflicht auf SARS-CoV-2 gilt nicht für:
4. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Personen mit einem höheren Risiko
8. Schulbeginn / Schulende
- 9.a) Siebentage-Inzidenz größer 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächsten Tag)
- 9.b) Siebentage-Inzidenz kleiner 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächsten Tag)
- 9.c) Siebentage-Inzidenz kleiner 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächsten Tag)
10. Sportunterricht
11. Musikunterricht
12. Veranstaltungen
13. Meldepflicht
14. Allgemeines

Inhalt	Maßnahmen	verantwortlich
Verantwortlicher Ansprechpartner der Schule	Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes	Schulleiter Stellv. Schulleiter
1. Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: – nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, – mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) – persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) 	Schulleitung, Klassenleiter, Schüler Belehrung durch Klassenleiter

<p>2. Persönliche Hygiene</p>	<p>Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- u. Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.</p> <p>Mit den Händen nicht das Gesicht, insb. Schleimhäute berühren.</p> <p>Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln, auf Abstand gehen</p> <p>Gründliche Händehygiene (nach Eintritt in die Schule, vor Verlassen der Schule, vor allem nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung der Toilette, vor und nach dem Essen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für mind. 20 sec • Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Treppengeländer, Türklinken, Schalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. <p>Husten und Niesen in ein Wegwerftuch bzw. Armbeuge, Abstand halten und wegdrehen.</p> <p>– Händedesinfektion nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten und bei Bedarf durch Verwendung von Handdesinfektionsmittel: entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, - Desinfektionsspender an geeigneten Orten fest montiert (Eingangsbereich, Flure)</p> <p>Medizinischer Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Maske in allen Bereichen des Schulgebäudes und Schulgeländes, außerhalb des Klassenzimmers empfohlen, aber nicht verpflichtend:</p> <p>Bei Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes Beachtung der dafür relevanten Gebrauchshinweise und Vorschriften; Masken werden an der Person aufbewahrt.</p> <p>Medizinischer Mund-Nasen-Schutz für alle nicht in der Schule tätigen Personen Protokollieren des Termins, Name und Adresse der Person. siehe Betretungsverbot!</p> <p>sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p>	<p>Schulleitung, Klassenleiter, Schüler Belehrung durch Klassenleiter</p>

<p>3.a Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <hr/> <p>3.b Testpflicht auf SARS-CoV-2 gilt nicht für:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht für Lehrende und Lernende nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test, ärztliche Bescheinigung, Bescheinigung Eigentest): Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, Lernende: 2mal in der Woche Eigentest in der Schule (Montag und Donnerstag) - Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten; - Testdurchführung: entsprechend der Gebrauchsanweisung - Gründliches Händewaschen vor dem Test; AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Flächendesinfektion nach dem Test - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - bei Hilfestellungen bei der Testdurchführung Einmalhandschuhe tragen - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p> <p><u>Schüler selbsttest</u>, nasaler Abstrich (2mal wöchentlich) sofort nach Betreten der Schule entspr. Anleitung Speichel- bzw. Spucktest möglich nach Liste BfArM (dieser Selbsttest: nicht durch LASUB finanziert) oder Vorlage einer aktuellen Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (Test darf nicht älter als 3 Tage sein) oder Selbstauskunft (Beaufsichtigung durch ausgebildetes Fachpersonal)</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) - Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) - Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 	<p>Schulleitung</p> <p>Lehrerpersonal</p> <p>alle an der Schule arbeitenden Personen</p>
<p>4. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Flure</p>	<p>Alle Räume (auch Lehrerzimmer, Schulleitungszimmer) und Treppenhaus werden vor dem Unterricht gelüftet. Während der Unterrichtszeit wird alle 20 min mit weitgeöffnetem Fenster für jeweils etwa 5 min eine Stoßlüftung durchgeführt.</p>	<p>Schulleitung</p> <p>Klassenleiter,</p> <p>Schüler</p> <p>Belehrung</p>

	<p>Jede Klasse bleibt in ihrem festen Unterrichtsraum in fester Zusammensetzung. In den Pausen erfolgt die Aufsicht im Klassenraum durch den unterrichtenden Lehrer der vorangegangenen Unterrichtsstunde.</p> <p>Türklinken, Schalter, Griffe und Wasserhähne, Tische, Stühle im Klassenzimmer, Fensterbänke, Treppenhandläufe, Seifen- und Papierspender werden regelmäßig täglich desinfiziert.</p> <p>Desinfektions-, Seifen- und Papierspender täglich auf Füllstand kontrollieren und ggf. nachfüllen.</p> <p>Papierkörbe täglich leeren.</p> <p>Telefone, PC-Tastaturen, Maus, Kopierer, Fernbedienungen, Fax, e.c. werden nach Benutzung desinfiziert.</p>	<p>durch Klassenleiter</p> <p>Schulleitung, Reinigung</p> <p>Fachlehrer, in der Schule tätiges Personal</p>
<p>5. Hygiene im Sanitärbereich</p>	<p>Immer nur 1 Schüler verlässt den Klassenraum (auch in der Unterrichtszeit) und sucht die Toilette auf. Vor der Toilette ist auf Abstände zu achten und den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Die Toilettentüren sind für die betreffenden Klassen beschriftet.</p> <p>Hygienemaßnahmen zur Benutzung von Toiletten, Urinalen und Waschbecken sind einzuhalten und gründliche Handhygiene (wie oben beschrieben) durchzuführen.</p> <p>Seifen- und Papierspender täglich auf Füllstand kontrollieren und ggf. nachfüllen.</p> <p>Papierkörbe täglich leeren.</p> <p>Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.</p>	<p>Schulleitung, Klassenleiter, Schüler Belehrung durch Klassenleiter, Aufsicht</p> <p>Reinigung</p>
<p>6. Infektionsschutz in den Pausen</p>	<p>Die Kinder und Lehrer verlassen ihren Klassenraum nur mit Mund-Nasenschutz. Auf Abstand zu anderen Personen wird geachtet.</p> <p>In der Schule tätiges Personal verlässt den eigenen Büroraum nur mit Mund-Nasenschutz. Auf Abstand zu anderen Personen wird geachtet.</p> <p>Hofpausen werden unter Beachtung der Abstandswahrung individuell pro Klasse oder nur im Bereich des Klassentreffpunktes durchgeführt, wenn</p>	<p>Schulleitung, Klassenleiter, Schüler Belehrung durch Klassenleiter</p> <p>in der Schule tätiges Personal</p>

	<p>sich mehrere Klassen auf dem Hof befinden. Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</p>	
<p>7. Personen mit einem höheren Risiko</p>	<p>Schüler, die unter Vorerkrankungen leiden, dürfen mit ärztlichem Attest zu Hause bleiben und lernen zu Hause.</p> <p>Lehrer, die unter Vorerkrankungen leiden, dürfen mit ärztlichem Attest dem Präsenzunterricht fernbleiben, werden aber zu anderen Aufgaben herangezogen.</p> <p>Eine FFP2-Schutzmaske kann von Lehrern mit Vorerkrankungen kostenfrei in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>8. Schulbeginn / Schulende</p>	<p>Die Schüler treffen sich vor Schulbeginn an ihrem Klassentreffpunkt auf dem Schulhof. Der Klassenlehrer holt seine Klasse vom Treffpunkt ab und begleitet diese ins Klassenzimmer. Nach dem Unterricht verlassen die Kinder selbstständig die Schule zum Hort. Das Tragen eines Medizinischen Mund-Nasenschutzes im Schulhaus, in Büros, Lehrerzimmer und auf dem Schulgelände wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Auf Abstand zu anderen Personen wird geachtet.</p>	<p>Schulleitung, Klassenleiter, Schüler Belehrung durch Klassenleiter, in der Schule tätiges Personal</p>
<p>9.a) Siebentage-Inzidenz größer 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächsten Tag)</p>	<p><u>Wechselunterricht</u> -wo immer möglich, Abstand von 1,5 m gewährleisten -Aufteilung der Klassen in je zwei Gruppen bei wöchentlichem Wechsel mit Einzelsitzplatz, Zuordnung fester Lehrer/Gruppe, Selbsttest: Mo. und Do.</p> <p><u>Notbetreuung</u> -nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen -Notbetreuung getrennt von den Lerngruppen der 4.Klassen (Zi der mittleren Etage der Schule – Aufteilung nach Klassenstufe) -zur Betreuung weitere Räume im Hort, externe Betreuer und Hortpersonal nutzen -Alle Kinder mit Hortvertrag werden betreut. -Wenn Schüler/innen in der Schule nicht im Rahmen des Unterrichts an Testungen teilnehmen können, werden die erforderlichen Testkits zur Testung an den Hort übergeben.</p>	<p>Schulleitung, Klassenleiter, Betreuungslehrer, Hortleitung, Erzieherinnen</p>

<p>9.b) Siebentage-Inzidenz kleiner 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächsten Tag)</p> <p>9.c) Siebentage-Inzidenz kleiner 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächsten Tag)</p>	<p>Eingeschränkter Regelbetrieb: Unterricht -in festen Klassen / Gruppen, -mit festen Bezugspersonen, -in festen Räumen oder Bereichen</p> <p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen</p>	
<p>10.Sportunterricht</p>	<p>Schulsport möglich -keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird -keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) -wenn möglich im Freien durchführen -Händehygiene -Lüften der Sanitär- und Umkleidebereiche -Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren</p>	<p>Schulleitung, Fachlehrer Sport,</p>
<p>11.Musik</p>	<p>– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) Leihinstrumente desinfizieren</p>	<p>Schulleitung, Fachlehrer Musik</p>
<p>12.Veranstaltungen</p>	<p>Veranstaltungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Der Mindestabstand von 1,50 m und/oder Maskenpflicht sind einzuhalten und die Anzahl der teilnehmenden Personen bez. Abstandswahrung zu planen. Elterngespräche finden nur in ganz dringlichen Ausnahmefällen und nur unter Einhaltung der aktuell geltenden Gesetzeslage (z.Z. MNS tragen) statt. Dokumentation von Termin, Name, Zeit des Treffens in Liste/Lehrerzimmer</p> <p>GTA-Angebote mit externen Leitern entfallen. Projekte und Veranstaltungen mit externen Personen, in und außerhalb der Schule, Exkursionen sowie Schulfahrten können stattfinden.</p>	<p>Schulleitung Klassenlehrer</p>
<p>13.Meldepflicht</p>	<p>Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das</p>	<p>Schulleitung</p>

	Auftreten von bestätigten COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.	
14.Allgemeines	Der vorliegende „Hygieneplan-Corona“ wird durch einzelne Maßnahmen der Schule, wie Belehrungsinhalte für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Schule tätige Personen und Schüler ergänzt.	Schulleitung, Klassenleiter

Anja Morgner 14.06.21